

Herzlich willkommen
zur 2. Versammlung der
Anwohnerinnen und Anwohner des
Wohngebietes „Aspel-Nord“ und
„Lüttmoor“



Was bisher geschah

- **Herbst 2009 erste Gespräche mit der Gemeinde und Start der Unterschriftenaktion gegen die Preisgestaltung der E.ON Hanse AG später E.ON Hanse Wärme GmbH**
- **Januar 2010 bis 2012 weitere Gespräche mit der Gemeinde – Zielsetzung war, die E.ON Hanse Wärme GmbH an den Verhandlungstisch zu holen**
- **Oktober / November 2012 zwei Verhandlungsrunden mit der Geschäftsleitung der E.ON Hanse Wärme GmbH**
- **Angebot der E.ON Hanse Wärme GmbH auf neue Vertragsabschlüsse wird wegen zu schlechter Konditionen abgelehnt**

Was bisher geschah

- **Dezember 2012 - Widerspruch bzgl. der Preisanpassung für das Wirtschaftsjahr 2012**
- **Januar 2013 – Widerspruch gegen die Preisanpassung 2013 und die Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2012**
- **Februar 2013 - 1. Versammlung der Anwohner des Baugebietes „Aspel Nord“ und „Lüttmoor“**
- **April 2013 Einreichung einer exemplarischen Klage gegen die E.ON Hanse Wärme GmbH vor dem Amtsgericht Rendsburg**

Was bisher geschah

- **In Schacht – Audorf können sich die „Rebellen“ erfolgreich durchsetzen.**
- **Im Verhandlungswege wird ein annehmbares Ergebnis erzielt.**
- **Der Arbeitspreis sinkt für die Kunden mit Ölpreisbindung um bis zu 57%**
- **E.ON Hanse Wärme GmbH ist zu Rückzahlungen von ca. TEUR 46 bereit.**

Was bisher geschah?

- **Die neue Formel aus Schacht-Audorf im Detail**
- **$AP1 = 51,00 + 50\% \times 0,76 \times (NCG1 - 26,54) + 50\% \times 1,65 \times (EGIX1 - 26,53)$**
- Der Arbeitspreis zum **01.01.2013** beträgt: **48,29 €/MWh Netto.**
- mit NCG = 24,30 und EGIX = 24,28
- Der Arbeitspreis zum **01.04.2013** beträgt: **51,03 €/MWh Netto.**
- mit NCG = 26,57 und EGIX = 26,55
- Der Arbeitspreis zum **01.10.2013** beträgt: **51,00 €/MWh Netto.**
- mit NCG = 26,54 und EGIX = 26,53

Was bisher geschah?

- Die neue Formel auch für Osterröfnfeld?
- $AP1 = 80,60 + 50\% \times 1,65 \times (NCG1 - NCG0) + 50\% \times 1,65 \times (EGIX1 - EGIX0)$
- $Gp1 = 34,10 \times (0,3 + 0,25 \times I1/100 + 0,45 \times L1/100)$
- Unser Gegenangebot
- $AP1 = 62,05 + 50\% \times 1,65 \times (NCG1 - NCG0) + 50\% \times 1,65 \times (EGIX1 - EGIX0)$
- $Gp1 = 19,90 \times (0,3 + 0,3 \times I1/100 + 0,40 \times L1/100)$

Was bisher geschah?

Auch in Osterröfeld geht es weiter

Eon-Rebellen gewinnen vor Gericht

Urteil im Streit um Fernwärme-Kosten im Wohngebiet Aspel-Nord: Energiekonzern darf Erdgas-Verbrauch nicht auf Basis des Ölpreises berechnen

OSTERRÖNFELD Thomas Mädge, Annika Mohr und Martin Horz stehen an der Spitze von 140 Anwohnerhaushalten des Osterröfelders Wohngebiets Aspel-Nord, die sich gegen die Preisgestaltung der Eon Hanse Wärme GmbH wehren. Jetzt haben sie im Kampf „David gegen Goliath“ einen Rechtsstreit gegen den Energieversorger gewonnen.

140 Haushalte sind an ein Blockheizkraftwerk am Rande des Wohngebiets angeschlossen und beziehen ihre Fernwärme von dort. Das Kraftwerk wird mit Erdgas beheizt. Als Grundlage für die Berechnung hat die Eon-Tochter aber den viel höheren Heizölpreis herangezogen – die Bewohner klagten.

Diese Art der Kalkulation hat das Gericht für nicht rechtmäßig erklärt. Für die Aspel-Nord-Bewohner dürften die Energiekosten damit merklich sinken. Wie groß die Ersparnis ausfallen wird, ist noch unklar. Zudem könnten Rückzahlungen für die vergangenen Jahre eingeklagt werden. Das Urteil gilt für das Wohngebiet Aspel-Nord und kann, vereinfacht gesagt, nicht auf andere Wohngebiete übertragen werden. Es könnte aber grundsätzliche Bedeutung für alle Wohngebiete haben, die an ein Blockheizkraftwerk angeschlossen sind. Für Schleswig-Holstein habe das Urteil des Amtsgerichts Rendsburg eine immense Bedeutung, hob Mädge hervor. „Jetzt kann ein Energieversorger, der eine Monopolstellung innehat, weil



Den Taschenrechner immer zur Hand: Annika Mohr, Thomas Mädge und Martin Horz (re.) vor dem Blockheizkraftwerk.

BECKER

Landeszeitung 18/11/13

Was bisher geschah?

18 C 238/13
Verkündet am: 15.11.2013

Grauert, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausfertigung



Amtsgericht Rendsburg

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Heike Mädge
Franz-Pantel-Ring 93, 24783 Osterrönfeld

- Klägerin -

prozessbevollmächtigt: Rechtsanwälte Kaminski und Partner
Rendsburger Straße 30, 24787 Fockbek
AZ: 54/13K08

gegen

E.ON Hanse Wärme GmbH
vertreten durch: die Geschäftsführer
Am Radeland 25, 21079 Hamburg
AZ: 974220208

- Beklagte -

prozessbevollmächtigt: Rechtsanwälte Engels, Haese und Mathias
Kaiser-Wilhelm-Straße 115, 20355 Hamburg
AZ: 125/13HA ri

hat das Amtsgericht Rendsburg
durch die Richterin am Amtsgericht Greve
auf die mündliche Verhandlung vom 24. September 2013
für **R e c h t** erkannt (1.-3) und **b e s c h l o s s e n** (4.):

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 1.886,23 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins seit dem 11. Februar 2013 sowie vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 126,68 Euro nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 1. Mai 2013 zu zahlen.

War es das?

NEIN

„Bis jetzt haben wir nur eine Schlacht gewonnen – der Krieg geht weiter.“

E.ON Hanse Wärme GmbH wird in die Berufung gehen

Wofür kämpfen wir weiter?

- **Einen fairen und seriösen Fernwärmepreis unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gaspreise**
- **Eine Bindung an Gaspreise ohne intransparente Formeln**
- **Einen fairen und seriösen Grund-/Leistungspreis**

Aus aktuellem Anlaß

- **Umstellung auf neues Preissystem für Fernwärmekunden in Osterröfnfeld**
- **E.ON Hanse Wärme schafft heizölbasierte Preisanpassungsklauseln ab**
- Die E.ON Hanse Wärme wird das Preissystem für Fernwärme in Osterröfnfeld umstellen. Hintergrund dieser Maßnahme ist das Auslaufen der bisherigen Beschaffungsverträge der E.ON Hanse Wärme, in denen die Preisentwicklung auf dem Heizölmarkt als Berechnungsgrundlage für ihre eigenen Bezugskosten festgelegt war. Diese Erdgas-Beschaffungsverträge der E.ON Hanse Wärme endeten zum 1. Oktober 2013. Damit besteht für die E.ON Hanse Wärme die Möglichkeit – wie bereits in Schacht-Audorf – jetzt auch in Osterröfnfeld die geltende Heizölbindung aufzuheben und ein neues Preissystem für die Kunden auf der Basis eines modernen Gaspreisindex einzurichten - was so bereits vor einiger Zeit angekündigt worden war.
- Die Heizölklauseln in Fernwärmeverträgen können zwar aus der Historie eines früher fehlenden Marktes für Erdgas erklärt werden. Heute gelten sie aber wegen des inzwischen vorhandenen Erdgasmarktes sowie wegen der seit einiger Zeit unterschiedlichen Entwicklung von Gas- und Heizölpreisen nicht mehr als zeitgemäß und sind deshalb in die Kritik geraten. Auch empfanden viele Kunden in der Vergangenheit die Preisgestaltung bei Fernwärme als nicht transparent - ihnen fehlt vielfach das Verständnis dafür, aus welchen Komponenten sich der Preis zusammensetzt. Ziel der E.ON Hanse Wärme ist daher – nach dem Auslaufen der eigenen heizölbasierten Beschaffungsverträge - die Umstellung aller Lieferverträge auf einen für die Kunden gut nachvollziehbaren Erdgaspreisindex. Ein entsprechendes Vertragsangebot wird im Laufe der nächsten Woche an die Kunden verschickt werden.
- Darüber hinaus wird die E.ON Hanse Wärme – nach Prüfung der schriftlichen Urteilsbegründung – gegen das kürzlich ergangene Urteil des Amtsgericht Rendsburg zum Thema Fernwärmepreise Berufung einlegen. Der Grund: Würde man dem Urteil des Amtsgerichts folgen, so wäre die Preisanpassungsklausel in dem entsprechenden Vertrag unwirksam. Hierbei hat das Gericht allerdings außer Acht gelassen, dass die E.ON Hanse Wärme - gemäß der aktuellen BGH-Rechtsprechung - mit der Klausel nur ihre eigenen Bezugskosten weitergegeben hat – dies ist daran erkennbar, dass in Bezug und Lieferverhältnis die gleichen Anknüpfungswerte verwendet wurden.

Aus aktuellem Anlaß

➤ Gaspreise für Endkunden der E.ON Hanse Wärme GmbH

➤ (brutto / nur Arbeitspreise)

➤ 2005	4,66 – 6,07 ct/kwh
➤ 2006	6,04 – 6,33 ct/kwh
➤ 2007	5,96 – 6,50 ct/kwh
➤ 2008	6,31 – 8,08 ct/kwh
➤ 2009	7,75 – 5,75 ct/kwh
➤ 2010	5,75 – 5,75 ct/kwh
➤ 2011	5,75 – 5,75 ct/kwh
➤ 2012	5,85 – 6,46 ct/kwh
➤ 2013	5,68 – 5,68 ct/kwh

➤ Fernwärmepreise für Endkunden der E.ON Hanse Wärme GmbH

➤ (brutto mit HEL Bindung / nur Arbeitspreise)

➤ 2005	5,94 ct/kwh
➤ 2006	8,21 ct/kwh
➤ 2007	9,86 ct/kwh
➤ 2008	9,21 ct/kwh
➤ 2009	12,76 ct/kwh
➤ 2010	8,63 ct/kwh
➤ 2011	10,29 ct/kwh
➤ 2012	12,80 ct/kwh
➤ 2013	14,48 ct/kwh

Aus aktuellem Anlaß

➤ **Gaspreise für Endkunden der E.ON Hanse Wärme GmbH**

➤ **(brutto / nur Arbeitspreise)**

➤ **2010** **5,75 – 5,75 ct/kwh**

➤ **2011** **5,75 – 5,75 ct/kwh**

➤ **2012** **5,85 – 6,46 ct/kwh**

➤ **2013** **5,68 – 5,68 ct/kwh**

Bei einem durchschnittl. Handelspreis an der EEX von 2,5 ct/Kwh bedeutet das einen Gewinn von 130 %, aber nur dann, wenn die E.ON nicht noch günstiger einkauft.

➤ **Fernwärmepreise für Endkunden der E.ON Hanse Wärme GmbH**

➤ **(brutto mit HEL Bindung / nur Arbeitspreise)**

➤ **2010** **8,63 ct/kwh**

➤ **2011** **10,29 ct/kwh**

➤ **2012** **12,80 ct/kwh**

➤ **2013** **14,48 ct/kwh**

Bei einem durchschnittl. Handelspreis an der EEX von 2,5 ct/Kwh bedeutet das einen Gewinn von über 400 % seit 2011, aber nur dann, wenn die E.ON nicht noch günstiger einkauft.

Aus aktuellem Anlaß

- Widerspruch gegen die Preiserhöhungen und Abrechnungen 2010, 2011, 2012 und 2013 aufgrund der unwirksamen Klausel der Altverträge
- Aufforderung der E.ON Hanse Wärme GmbH zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung für 2010 (kurze Fristsetzung)
- Wenn „nein“ seitens E.ON – dann Beantragung und Zustellung eines Mahnbescheides zwecks Hemmung der Verjährung
- Kosten / Risiko – ca. 100,- EUR
- Widerruf der Einzugsermächtigung – Umstellung auf Selbstzahler sollte zwischenzeitlicher jeder vorgenommen haben

Wer unterstützt uns rechtlich?



Christiane Arnold-Ziervogel
Rechtsanwältin

Marei Kiewald
Rechtsanwältin

Wer unterstützt uns rechtlich?



Wilfried Kaminski
Rechtsanwalt und Notar

Jetzt erst recht

„Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.“

Bertolt Brecht